

# Markt Reglement

## Verein Adelli Markt

### Art. 1

Unter dem Namen «Adelli Markt» ist ein jährlich wiederkehrender 2-tägiger Markt in 3716 Kandergrund gemeint.

### Art. 2

Zweck des Markts ist es regionale oder überregionale Kleinproduzenten eine Plattform zu bieten, um den Fortbestand hochklassigen Handwerks zu unterstützen.

Die Förderung des Dialogs zwischen Produzenten, Handwerkerinnen und Konsumenten.

### Art. 3

Organisator des Markts ist der Verein Adelli Markt, BKW Strasse 108 A, 3716 Kandergrund.

Organe des Markts: Marktkommission 3 oder 5 Personen, sowie 5 Ressortleiter

Adresse Sekretariat: Verein Adelli Markt, BKW Strasse 108 A, 3716 Kandergrund, [info@adellimark.ch](mailto:info@adellimark.ch)

### Art. 4

Zugelassene Ware: Wildpflanzen, Lebensmittel und Kunsthandwerk.

Über die Zulassung entscheidet die Marktkommission.

Mindestens  $\frac{3}{4}$  der Waren eines Anbieters müssen aus eigenem Anbau, eigener Produktion, Verarbeitung oder Herstellung stammen.

### Art. 5

Der Standplatz muss in sauberem Zustand hinterlassen werden. Abfälle und Leergut wie Harasse, Schachteln usw. sind durch die Markt Teilnehmerinnen an den markierten Stellen zu entsorgen.

### Art. 6

Gemäss Bundesverordnung über die Bekanntgabe von Preisen müssen die Detail- und Grundpreise durch Anschrift an der Ware selbst oder unmittelbar daneben durch Anschrift, Aufdruck, Preisschild usw. bekannt gegeben werden. Sie müssen leicht und gut lesbar sein. Sie sind in Zahlen bekannt zu geben.

### Art. 7

Die Bestimmungen der Hygienevorschriften über den Umgang mit Lebensmitteln sind einzuhalten. Siehe folgende Links im Internet:

**Lebensmittelgesetz** [http://www.admin.ch/ch/d/sr/817\\_0/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/817_0/index.html)

**Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung**

[http://www.admin.ch/ch/d/sr/817\\_02/index.html](http://www.admin.ch/ch/d/sr/817_02/index.html)

**Hygieneverordnung** <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20143394/index.html>

### Art. 8

Die Versicherung ist Sache der Marktfahrenden. Die Marktfahrenden besuchen den Markt auf eigenes Risiko und eigene Gefahr. Der Verein Adelli Markt haftet für keinerlei Schäden, den Marktfahrende durch Witterung, Diebstahl, Feuer, Randalierer, Terroranschlag, Pandemie und höhere Gewalt entstehen können.

### Art. 9

Bitte beteiligen sie sich an der Werbung. Verschicken sie die Flyer an Ihre Kunden, Bekannte, Freunde und Interessierte. Flyer können bei der Anmeldung kostenlos bestellt werden.

### Art. 10

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften oder gegen polizeiliche Weisungen können den entschädigungslosen Entzug der Bewilligung zur Folge haben.

Verein Adelli Markt  
Gill Allenbach  
Präsident